

Beitragsordnung

Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis e.V.“ hat bei ihrer Gründungsversammlung am 10.03.2022 gemäß § 9 Abs 3 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhe der ordentlichen Mitglieder gemäß § 4 Abs 2 der Vereinssatzung beträgt pro Jahr:

- Für den Odenwaldkreis: 30.000,00 EUR
- Für die Städte und Gemeinden des Kreises: 0,50 EUR je Einwohner
- Für beitragsberechtigten Verbände und Vereine: mindestens 50,00 EUR
- Für beitragsberechtigten Einzelmitglieder: mindestens 25,00 EUR

2. Die Beitragshöhe der Fördermitglieder gemäß § 4 Abs 3 der Vereinssatzung beträgt pro Jahr:

- Für natürliche Personen mit Ausnahme von Einzelmitgliedern im Sinne von § 4 Abs 2 der Vereinssatzung: mindestens 25,00 EUR
- Für Wirtschaftsunternehmen: mindestens 100,00 EUR
- Für sonstige juristische Personen, die nicht den in § 4 Abs 2 der Vereinssatzung genannten Gruppen unterfallen: mindestens 25,00 EUR

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

Er ist jeweils zum 1. März für das laufende Jahr zur Zahlung fällig.

§ 3 Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge werden bei schriftlichem Einverständnis des Mitglieds per SEPA Lastschriftmandat eingezogen oder sind nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen auf das LPV-Konto zu überweisen.

Wird der Beitrag nach Erhalt der zweiten Zahlungsaufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, muss das betreffende Mitglied mit dem Ausschluss durch Vorstandsbeschluss rechnen.

Für Mahnungen werden 10,00 EUR erhoben; im Falle von Zwangsmaßnahmen werden die entstehenden Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückzahlung des Beitrags.

§ 4 Sonderregelungen

Abweichungen von den Beitragssätzen gemäß § 1 der Beitragsordnung sind möglich. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand auf schriftliche Antragstellung des Mitgliedes über die Höhe des Beitrags.

Die Beitragsordnung tritt unmittelbar nach Beschluss durch die Gründungsversammlung am 10.03.2022 in Kraft.